

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

### **Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 33 ff., HOAI**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Fortführung der Objektplanung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt“ werden gemäß §§ 33 ff. HOAI die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Architekturbüro Lengfeld und Wilisch, Havelstraße 16 in 64295 Darmstadt zu einer Honorarsumme in Höhe von 546.407,80 Euro brutto vergeben.

#### **Sachverhalt:**

In einem im Jahr 2017 durchgeführten Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde das Architekturbüro „Lengfeld und Wilisch“ (Havelstraße 16, 64296 Darmstadt) als Erstplatziertes ermittelt und am 20. November 2017 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gemäß §§ 33 ff. der HOAI beauftragt.

Zur Fortführung der Objektplanung auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2018 ist nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) erforderlich.

Auf Grundlage der veranschlagten anrechenbaren Baukosten für die Kostengruppe 300 (Baukonstruktionen) in Höhe von 2.844.874,62 Euro netto und anteilig der Kostengruppe 400 (Technische Ausrüstung) in Höhe von 1.926.541 Euro netto errechnet sich ein anteiliger Honoraranspruch in Höhe von 546.407,80 Euro brutto (s. Anlage 1) über die Leistungsphasen 4-9 der Objektplanung inkl. Umbauschlag in Höhe von 20 % für den Bestand und Nebenkosten in Höhe von 3 %.

Die formale, rechnerische, technische sowie wirtschaftliche Prüfung der Honorarermittlung erfolgte durch den Fachbereich V Immobilienmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

# Drucksache 10/0705/1

**Finanzierung:**

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter den Investitionsnummern IN 5007-001 und IN 5003-001 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlage:**

Das Honorarangebot Lengfeld und Wilisch kann im passwortgeschütztem Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden.